



**Österreichisches
Umweltzeichen**

Richtlinie UZ 303

Kindergärten

Version 1.1

vom 1. Jänner 2018



BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



www.umweltzeichen.at/bildung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Elisabeth Schneider, DIⁱⁿ Elvira Kreuzpointner,
Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel: +43 (0)1 711 00 61 – 1650 (1648)
e-m@il: elisabeth.schneider@bmnt.gv.at, elvira.kreuzpointner@bmnt.gv.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
DI Arno Dermutz
Linke Wienzeile 18, 1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 - 255; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: adermutz@vki.at
www.vki.at

FORUM Umweltbildung
DIⁱⁿ Karin Schneeweiss
Strozzigasse 7-8, 1080 Wien
Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 16; Fax: Dw. 50
e-m@il: karin.schneeweiss@umweltbildung.at
www.umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

	Einleitung	4
	Allgemeine Regeln zur Richtlinie und Definitionen	5
1	Geltungsbereich	6
2	Programmverantwortung und –kommunikation	7
2.1	Umweltzeichen-Team	7
2.2	Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten	7
3	Bildungsqualität und Qualitätsentwicklung	9
3.1	Leitbild mit Bezug zum Umweltzeichen	9
3.2	Pädagogisches Konzept mit Bezug zum Umweltzeichen	9
3.3	Vorbereitungszeiten für Pädagog_innen	10
3.4	Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter_innen	10
3.5	Kooperationen	11
3.6	Feedback, Reflexion und Evaluation	12
4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	13
4.1	Partizipation	13
4.1.1	Teilhabe der Kinder	13
4.1.2	Bildungspartnerschaft mit den Eltern	13
4.1.3	Teilhabe der Mitarbeiter_innen	14
4.2	Aspekte der Vielfalt	14
5	Umwelt- und Klimaschutz	15
5.1	Umwelt- und Klimaschutz im Alltag	15
5.2	Energienutzung – pädagogische Impulse	16
5.3	Förderung aktiver Mobilität – pädagogische Impulse	17
5.4	Abfallvermeidung – pädagogische Impulse	18
5.5	Naturerleben im Kindergarten und extern	19
6	Gesundheitsförderung und Ernährung	20
6.1	Gesunde und ökologische Ernährung (inkl. Beschaffung)	20
6.2	Ernährung – pädagogische Impulse	21
6.3	Bewegungsförderung	22
6.4	Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten - pädagogische Impulse	23
6.5	Luftwechsel im Kindergarten und pädagogische Impulse dazu	24
6.6	Weitere Themen zu Gesundheitsförderung	25
6.6.1	Gesundheitsförderung für Kinder	25
6.6.2	Gesundheitsförderung für Mitarbeiter_innen	25
7	Beschaffung	26
7.1	Alltags- und Verbrauchsprodukte	26
7.1.1	Spiel- und Kreativmaterialien	26
7.1.2	Bücher und andere Medien	26
7.1.3	Reinigung und Wäsche	27
7.1.4	Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen	28
7.2	Innenausstattung und technische Geräte	28
8	Bauliche Gegebenheiten, Gebäudemanagement, Umfeld des Kindergartens	29
8.1	Raumkonzept	29
8.2	Garten bzw. Grünflächen	29
8.3	Verkehrsumfeld des Kindergartens	30
8.4	Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard	30
8.5	Neubau oder Sanierung	31
9	Bonuspunkte und Vorschläge für Eigeninitiativen	32
	Anhang	33

Einleitung

*Kinder müssen im Kindergarten eine Kultur der Nachhaltigkeit erlernen und erproben können. Ihr Drang, zu gestalten und die Welt zu entdecken, wird dabei einbezogen und unterstützt. Auf dieser Grundlage können sie als Erwachsene Wissen, Fähigkeiten und eine Haltung ausbilden, um eine nachhaltige Gesellschaft mit zu gestalten.*¹

Das Umweltministerium will dazu mit dem Österreichischen Umweltzeichen durch Bewusstseinsbildung bereits im Kindergarten einen wesentlichen Beitrag leisten:

- mit einer hochwertigen Bildung (siehe auch [Weltaktionsprogramm der UN](#))
- mit Gesundheit und Wohlergehen
- mit Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz²

Damit werden gleichzeitig die [Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UN](#) auf lokaler Ebene umgesetzt (siehe auch [SDGs bis 2030](#)).

Diese Kriterien sind für die Auszeichnung von Kindergärten gedacht und richten sich an Kinder, Eltern, Mitarbeiter_innen und die Erhalter von Kindergärten bzw. deren Trägerorganisationen.

Mit der Auszeichnung von Kindergärten mit dem Österreichischen Umweltzeichen sind unter anderen folgende Vorteile für die Beteiligten zu erwarten:

- Qualitätsentwicklung und Erhöhung der Bildungsqualität
- Gesundheitsförderung für Kinder und Mitarbeiter_innen
- Verbesserung des Arbeitsklimas durch die Arbeit an einem gemeinsamen Entwicklungsprozess
- Senkung von Betriebskosten durch Verhaltensmaßnahmen und/oder durch ökologische Sanierung bzw. ökologischen Neubau
- Ggf. Entscheidungshilfe für Eltern bei der Kindergartenwahl

Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es außerdem um Partizipation und um die Beispielwirkung für alle beteiligten Gruppen durch eine entsprechende Haltung und das tägliche Handeln im Kindergarten mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit.

Damit wird Kindern und Erwachsenen ermöglicht, sich Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine positive Veränderung der Gesellschaft erforderlich sind.

¹ Zitat in Anlehnung an Edith Weninger aus „Bildung für nachhaltige Entwicklung - Jahrbuch 2014“ (forum edition Jahrbuch), ergänzt durch Ute Stoltenberg.

² Dabei sind Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz kein Selbstzweck – viel mehr werden damit die Artenvielfalt erhalten, Klimakatastrophen vermieden und weitere Umweltzerstörung verhindert, um insbesondere den Kindern und nächsten Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten.

Allgemeine Regeln zur Richtlinie und Definitionen

Diese Richtlinie enthält folgende Arten von Kriterien

- **Mindestanforderungen**
Erforderliche Maßnahmen (**Muss-Kriterien**).
- **Soll-Kriterien**
Frei wählbare Maßnahmen, bei deren Umsetzung – je nach Maßnahme – eine bestimmte Anzahl von Punkten vergeben wird. Für eine Auszeichnung mit dem Umweltzeichen sind bei der Erstprüfung 40 Soll-Punkte, bei den Folgeprüfungen 60 Soll-Punkte erforderlich.
- **Eigeninitiativen** (siehe Punkt 9)
Punkte können zusätzlich durch die Umsetzung von frei wählbaren Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens oder durch die Umsetzung der angeführten Beispiele für **Bonuspunkte** in der Richtlinie erworben werden. Damit können bis zu 5 Soll-Punkte ersetzt bzw. zusätzlich vergeben werden.

Wenn alle Muss-Kriterien erfüllt und genügend Soll-Punkte erreicht sind, wird nach einer Überprüfung im Kindergarten das Umweltzeichen für 4 Jahre vergeben. Die Kriterien sind jeweils für den Standort des Kindergartens, für den das Umweltzeichen beantragt wird, anzuwenden.

Tabelle: „**Stufenmodell**“ für die Erstprüfung und für die Folgeprüfungen

Anforderung	Erstprüfung	Folgeprüfungen
Päd. Impulse („Muss“) zu: Energienutzung, Förderung aktiver Mobilität, Abfallvermeidung, Ernährung	2x	4x
Päd. Impulse („Muss“) zu: Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten	1x	2x
Zu erreichende Sollpunkte	40	60

Wenn ein Träger bzw. Erhalter mehrere Kindergärten auszeichnen möchte, reicht alle 4 Jahre **ein Nachweis** jener Anforderungen, die direkt den Träger bzw. Erhalter betreffen aus (z.B. Beschaffung). Auch können einzelne Anforderungen – wenn inhaltlich übereinstimmend – ggf. durch andere Zertifikate nachgewiesen werden.

Als Bezugsrahmen für die Anrechnung von Maßnahmen oder pädagogische Aktivitäten gelten in der Regel die letzten 4 Jahre vor der Umweltzeichen-Prüfung. Für technische Maßnahmen gelten die letzten 10 Jahre (z.B. Installation einer Solaranlage), sofern die Wartung und Effizienz der Anlagen nachgewiesen werden kann.

Bestimmte Informationen bezüglich des Umweltzeichens müssen zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens aufscheinen, wenn sich auf dieser Webseite mehr Informationen befinden als nur die Kontaktdaten des Kindergartens.

Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien bzw. Links finden Sie im Internet (z.B. nach Themen und Bundesländern sortierbare XLS-Liste) unter www.umweltzeichen.at/kindergarten. Links in dieser Richtlinie sind [blau](#) hinterlegt.

Definitionen

- Der Begriff „**Mitarbeiter_innen**“ schließt alle im Kindergarten angestellten Personen mit ein, die regelmäßig bzw. mehrere Tage pro Woche im Kindergarten tätig sind.
- Der Begriff „**pädagogische Mitarbeiter_innen**“ schließt auch die pädagogische Assistenz ³ mit ein.
- Die jeweils **übergeordnete Stelle** bzw. Instanz eines Kindergartens kann der Erhalter und/oder der Träger sein, wobei die Zuständigkeiten je nach Bundesland auch wechseln können. Daher wird in dieser Richtlinie in Bezug auf die übergeordnete Instanz meist auf den „**Erhalter bzw. Träger**“ verwiesen.

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie erfasst

- + Kindergärten und Praxiskindergärten (auch an BAfEP-Standorten) gemäß den Regelungen der jeweiligen Landes- bzw. Bundesgesetze.
- + „Kindergartenähnliche Einrichtungen“ ⁴ (solche Institutionen werden in dieser Richtlinie auch als Kindergarten bezeichnet).

Von dieser Richtlinie **nicht erfasst** werden:

- Tageseltern.
- Kindergruppen oder ähnliche Tagesbetreuungseinrichtungen (Ausnahmen siehe Fußnote 4).
- Institutionen, die am Standort ausschließlich Spielgruppen anbieten.
- Institutionen, die am Standort ausschließlich Kleinkinder betreuen (unter 3 Jahren).
- Institutionen, die am Standort ausschließlich einen Hortbetrieb haben.
- Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP - vormals BAKIP) werden von der Richtlinie [UZ 301 Schulen und Pädagogische Hochschulen](#) erfasst.

³ Helfer_innen, Betreuer_innen, Assistent_innen oder Stützkräfte, die kontinuierlich in direktem, pädagogischen Kontakt mit den Kindern stehen (Bezeichnungen je nach Standort bzw. Bundesland verschieden).

⁴ Die Repräsentanten des Umweltzeichens für Kindergärten (BMLFUW, VKI, FORUM Umweltbildung) bewerten gemeinsam aufgrund der übermittelten Dokumente (Bescheid inkl. dazugehöriger Dokumente, päd. Konzept) und/oder weiterer Informationen, ob eine Einrichtung in diese Kategorie fällt und teilen dem Antragsteller die Entscheidung schriftlich mit. Es gelten dabei folgende Anforderungen:

- + Zumindest 1 PädagogIn ist als ElementarpädagogIn ausgebildet (BAKIP bzw. BAfEB).
- + Die Einrichtung ist für das verpflichtende Kindergartenjahr zugelassen.
- + Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche.
- + Betreuungsschlüssel und Gruppengröße sind jeweils besser als die landesgesetzlichen Vorgaben für Kindergärten.
- + Aus dem pädagogischen Konzept geht hervor, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Schwerpunkt der Einrichtung ist.
- + Wünschenswert: Garten mit direktem Zugang.

2 Programmverantwortung und -kommunikation

2.1 Umweltzeichen-Team

Mindestanforderung

- Das Umweltzeichen-Team besteht aus der Leitung und zusätzlich mindestens 1 Mitarbeiter/in des Kindergartens. Es ist für die Koordination und Kommunikation des Umweltzeichens zuständig. Zumindest jährlich ist eine Besprechung zu den Zielen und Maßnahmen in Bezug auf das Umweltzeichen durchzuführen und die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten. Änderungen der Teamleitung (Umweltzeichen) werden der administrativen Stelle des Umweltzeichens mitgeteilt.
- Das Umweltzeichen-Team wird für Eltern und Besucher_innen bekannt gemacht (Eingangsbereich und zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens).

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 2 Punkte):

- Das Umweltzeichen-Team besteht aus weiteren Personengruppen, die an der Koordination und Kommunikation beteiligt sind. Es gibt je 1 Punkt für eine Vertretung seitens des Kindergarten-Erhalters bzw. Trägers und/oder 1 Punkt für Eltern (max. 2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch Punkt 2.2 (Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten). Das Umweltzeichen-Team kann mit der Umweltzeichen-Jahresplanung in einem Aushang kombiniert werden.

Möglicher Nachweis: Das Umweltzeichen-Team ist auf der Infotafel des Kindergartens im Eingangsbereich und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite ersichtlich. Ergebnisprotokolle bzw. Maßnahmenpläne der Team-Sitzungen sind vorhanden.

2.2 Kommunikation über Umweltzeichen-Aktivitäten

Mindestanforderung

- Das Umweltzeichen-Logo für Kindergärten ist **nach positiver Erstprüfung** im Eingangsbereich und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar.
- Für das aktuelle Jahr geplante Maßnahmen und Aktivitäten zum Umweltzeichen werden dort ebenfalls präsentiert.
- Bei den Elternabenden wird auch über den aktuellen Stand der Umweltzeichen-Aktivitäten informiert.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- Auf der Webseite des Kindergartens gibt es einen Link auf www.umweltzeichen.at/bildung (1 Punkt).
- Eine Kurzfassung zum Umweltzeichen UZ 303 liegt im Kindergarten auf (1 Punkt).
- Mindestens 1x jährlich werden die Umweltzeichen-Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern der Öffentlichkeit präsentiert und die Planungen für das nächste Jahr vorgestellt (z.B. Kindergartenfest) (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Umweltzeichen-Logo und der aktuelle Plan zu den Umweltzeichen-Aktivitäten im Eingangsbereich des Kindergartens und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens. Programme für Elternabende.

3 Bildungsqualität und Qualitätsentwicklung

Querverweis: Ein Raumkonzept mit räumlich definierten Aktivitätsbereichen ist für die Bildungsqualität ebenfalls wichtig, siehe Punkt 8.1.

3.1 Leitbild mit Bezug zum Umweltzeichen

Mindestanforderung

- Das Leitbild muss (auch) eine Aussage zu Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge aufweisen.
- Es muss für Eltern und Besucher_innen zugänglich sein (Eingangsbereich und zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ein Leitbild („Mission Statement“) dient in kurzer Form zur Orientierung über Haltung, Werte und Ziele einer elementarpädagogischen Einrichtung und über den Umgang miteinander (Kinder, Eltern, Mitarbeiter_innen).
- Wenn ein übergeordnetes Leitbild für mehrere Kindergärten ohne Bezug zu Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge vorhanden ist, muss dieses am Standort durch entsprechende Umweltzeichen-Schwerpunkte ergänzt werden (z.B. „zusätzliche Leitlinie“ oder „zusätzliche Schwerpunkte“).
- Das Leitbild kann auch im pädagogischen Konzept integriert sein (siehe 3.2 Pädagogisches Konzept). Es kann auch nur im pädagogischen Konzept und auf der Website aufscheinen.

Möglicher Nachweis: Leitbild im Eingangsbereich (Aushang oder ggf. in einer Umweltzeichen-Mappe, die ohne Anfrage zugänglich ist) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar.

3.2 Pädagogisches Konzept mit Bezug zum Umweltzeichen

Mindestanforderung

- Das pädagogische Konzept muss (auch) Bezüge zu Umwelt- und Gesundheitsthemen sowie zum Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufweisen.
- Es muss für Eltern und Besucher_innen zugänglich sein (Eingangsbereich oder ggf. in einer Mappe, die ohne Anfrage zugänglich ist) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- Für zusätzliche pädagogische Ansätze gibt es Soll-Punkte (z.B. „[Montessori-Pädagogik](#)“, „[sensorische Integration](#)“, „[Bewegungsarbeit](#)“, „[Reggio-Pädagogik](#)“, „Motopädagogik/Psychomotorik“ - je Bildungskonzept 2 Punkte, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Konzept „BNE“ siehe auch www.kita21.de.

Möglicher Nachweis: Pädagogisches Konzept im Eingangsbereich (Aushang oder Mappe) und nach Möglichkeit zusätzlich auf der Webseite des Kindergartens sichtbar. Mitarbeiter_innen mit entsprechender Ausbildung und Verankerung im pädagogischen Konzept.

3.3 Vorbereitungszeiten für Pädagog_innen

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 2 Punkte)

- Die pädagogische und organisatorische Vorbereitungszeit für die pädagogischen Mitarbeiter_innen beträgt mind. 15 % (1 Punkt) oder mind. 20 % der Arbeitszeit (2 Punkte).

Möglicher Nachweis: Dienstpläne.

3.4 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter_innen

Mindestanforderung

- Ein Weiterbildungskonzept für alle Mitarbeiter_innen, die mehrere Tage pro Woche im Kindergarten tätig sind (inkl. pädagogischer Assistenz und nicht pädagogische Mitarbeiter_innen) ist am Standort vorhanden. Dieses Konzept erfüllt die jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich des jährlichen Ausmaßes an Weiterbildung.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 10 Punkte)

- Mehr Weiterbildung als das jeweils gesetzliche Mindestmaß in der Dienstzeit wird ermöglicht (2 Punkte).
- Weiterbildung zu Umweltzeichenthemen in den letzten 4 Jahren (Umwelt, Gesundheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung) (je Thema und pro Jahr bzw. MitarbeiterIn 1 Punkt, max. 8 Punkte).

Beispiele: 1x in 4 Jahren Gesundheitsbildung (1 Mitarbeiter/in) → 1 Punkt, 2 Mitarbeiter_innen besuchen 1x in 4 Jahren ein Reinigungsseminar zu Ökologie und Ergonomie → 2 Punkte
jährliche Teilnahme an einem Umweltzeichen-Workshop (1 Mitarbeiter/in) → 4 Punkte

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ausgenommen sind Mitarbeiter_innen, die z.B. nur 1x bis 2x monatlich anwesend sind (z.B. psychologische Beratung).
- Ein Weiterbildungskonzept kann z.B. folgende Aspekte bezogen auf die Mitarbeiter_innen enthalten: Ist-Qualifikation, Soll-Qualifikation, Inhalte der Weiterbildung mit Zieldatum oder konkrete Weiterbildungsangebote (Anbieter, Datum, Dauer und Kosten).

Möglicher Nachweis: Weiterbildungskonzept, für Soll-Punkte Teilnahmebestätigungen.

3.5 Kooperationen

Mindestanforderung

- Der Kindergarten muss mindestens 2 Kooperationen zu folgenden Institutionen bzw. zu Expert_innen nachweisen (Auswahlliste):
andere Kindergärten,
Praktikant_innen (BAfEP oder elementarpädagogische Fach- bzw. Hochschulen),
Volksschulen
Pensionistenheime,
Gesundheitseinrichtungen,
NGO's oder Vereine mit Umwelt- oder Gesundheitsbezug bzw. zu Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Expert_innen zu Umweltzeichen- oder Gesundheitsthemen,
„Expert_innen des lokalen Alltags“,
sozialökonomische oder Umweltzeichen-Betriebe.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- Der Kindergarten kann mehr regelmäßige Kooperationen nachweisen (je weiterer Kooperation 2 Punkte, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Definition bezüglich Kooperation über Zeitraum und Dauer: Kontinuierliche Zusammenarbeit - je nach Art der Kooperation - mindestens jedoch 3 Zusammenkünfte bzw. Projekttreffen, mehrere Kontakte pro Projektpartner (Kooperation) und Jahr. Die Kinder müssen dabei direkt involviert sein, dazu zählen auch Vor- und Nachbereitung einer Kooperation.
Andere Kindergärten gehören nicht zu demselben Erhalter bzw. Träger oder haben zumindest ein stark abweichendes pädagogisches Konzept.
„Expert_innen des lokalen Alltags“ z.B. Imker_innen, Handwerker_innen, Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung, Landwirt_innen.
Sozialökonomische oder integrative Betriebe: z.B. Werkstätten oder Reparaturbetriebe.

Möglicher Nachweis: Kooperationsmappen, Exkursionsberichte (Text und/oder Bilder), Kooperations“verträge“.

3.6 Feedback, Reflexion und Evaluation

Mindestanforderung

- Regelmäßige Sitzungen (mind. monatlich) zum Austausch über die pädagogische Arbeit und Umweltzeichen-Themen.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- Ein „Feedback-Briefkasten“ für Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen inklusive regelmäßiger Auswertung ist vorhanden (je Gruppe 1 Punkt, bis zu 3 Punkte).
- Für die pädagogischen Mitarbeiter_innen gibt es ein regelmäßiges Supervisionsangebot wobei die Kosten vom Kindergarten (Träger) getragen werden (3 Punkte).
- Kinder, Eltern und Mitarbeiter_innen werden regelmäßig (mind. alle 4 Jahre) in passender Weise befragt: Die Ergebnisse werden dokumentiert und analysiert, ggf. werden daraus zu setzende Maßnahmen abgeleitet (je Gruppe 2 Punkte, max. 6 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Hier ist vor allem Feedback von Kindern, Eltern oder Mitarbeiter_innen (Arbeitsklima) zum Kindergarten allgemein und zu pädagogischen Schwerpunkten gemeint. Durch Partizipation (Feedback) soll es einen Verbesserungsprozess, aber kein Ranking geben. Feedback dabei kann verschiedenste Rückmeldungen wie Wünsche, Anregungen oder Einwände beinhalten.

Möglicher Nachweis: Schriftliche Auswertungen von Feedback und ggf. Maßnahmenpläne, Honorarnoten für Supervision.

4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

4.1 Partizipation

4.1.1 Teilhabe der Kinder

Mindestanforderung

- Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Themen der Kinder und diese werden auch über die aktuelle Planung informiert.
- Kinder haben die Möglichkeit, im Alltag Verantwortung zu übernehmen und werden in Entscheidungen miteinbezogen (verschiedene kindgerechte Abstimmungsmodalitäten werden angewandt z.B. Kinderkonferenz, „Stricherlliste“, Brainstorming, div. kindgerechte Reflexionsmethoden, ...).
- Die Raumgestaltung lässt die individuellen Interessen und Stärken der Kinder erkennen, z.B. Werke der Kinder werden ausgestellt.

Möglicher Nachweis: Wochenpläne, Befragung der Mitarbeiter_innen, Begehung.

4.1.2 Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Mindestanforderung

- Aushang einer pädagogischen und/oder organisatorischen Wochen- oder Monatsplanung.
- Aushang des Speiseplans (falls Mittagessen gekocht oder geliefert wird).

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 14 Punkte)

- Wichtige Informationen sind in für die Eltern relevanten Sprachen vorhanden (2 Punkte).
- Schriftliche Einladung an die Eltern zur Mitarbeit im Kindergarten und an Umweltzeichen-Aktivitäten (2 Punkte).
- Einbindung des Expert_innen-Wissens der Eltern in die pädagogische Arbeit (je Thema 1 Punkt, max. 3 Punkte).
- Einbeziehung in Tätigkeiten des Kindergartens (z.B. Kochen bzw. Zubereitung von Speisen und Getränken, Gartengestaltung, Umweltzeichen-Aktivitäten) (je Aktivität 1 Punkt, max. 3 Punkte).
- Vertiefende Informationen für Eltern sind zur Einsicht in Kopie in einer Mappe vorhanden, z.B.: Liste der Kooperationen (1 Punkt).
Liste bzw. Broschüren von (sozial)pädagogischen Einrichtungen (1 Punkt).
Dokumentierter Tages- oder Wochenrückblick (1 Punkt).
Umweltzeichen-Richtlinie und bewertetes Prüfprotokoll (1 Punkt)
(max. 4 Punkte).

Möglicher Nachweis: Begehung und Mappe (oder elektronische Ablage) alter Wochenpläne und ggf. Tagesrückblicke (jeweils mit Datum). Schriftliche Einladung an Eltern und andere relevante Informationen.

4.1.3 Teilhabe der Mitarbeiter_innen

Mindestanforderung

- Zu relevanten Entscheidungen findet eine partizipative Kommunikation zwischen Erhalter bzw. Träger und der Kindergartenleitung bzw. zwischen Kindergartenleitung und dem Team statt.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Relevante Entscheidungen: z.B. Leitbild und pädagogisches Konzept, Ausstattung des Kindergartens (u.a. Möbel), Verpflegung, Sanierung oder Neubau.
- Ggf. sind Wünsche des Kindergartens an den Erhalter bzw. Träger übermittelt worden.

Möglicher Nachweis: Belege über Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.

4.2 Aspekte der Vielfalt

Mindestanforderung

- Beachtung von geschlechtersensibler Pädagogik, diese wird im Alltag erkennbar gelebt.
- Inklusion in Bezug auf individuelle Bedürfnisse/Begabungen und verschiedene kulturelle Aspekte wird ebenso erkennbar umgesetzt und gelebt.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 4 Punkte)

- Mitarbeiter_innen mit einer zweiten lebenden Sprache, die diese unter Berücksichtigung der kulturellen Aspekte und der Herkunft der Kinder in der pädagogischen Arbeit einsetzen (2 Punkte).
- Das Thema Gerechtigkeit fließt in pädagogische Impulse zu einem oder mehreren Themen unter Punkt 5.1. – 5.5 bzw. 6.2. ein (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Geschlechtersensible Pädagogik im Alltag erkennbar: Gendergerechte Sprache, Spielbereiche werden ohne geschlechtstypisierende Bezeichnungen benannt (z.B. Wohnung statt Puppenecke), Wer trifft die Vorbereitungen von Mahlzeiten?

Möglicher Nachweis: Wochenpläne, Befragung, weitere Unterlagen.

5 Umwelt- und Klimaschutz

Anmerkung: Unter Punkt 5.1 sind einfache Umweltschutzmaßnahmen gemeint, die vom Kindergarten selbst umgesetzt werden können. Durch diese Maßnahmen werden u. a. Energie, Papier oder Abfall eingespart bzw. vermieden (Umweltmanagement). Demgegenüber sollen unter Punkt 5.2. – 5.5 pädagogische Impulse und Ideen entwickelt werden (siehe zu pädagogischen Impulsen auch vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden [BildungsRahmenPlan, BMWFJ 2010](#)).

5.1 Umwelt- und Klimaschutz im Alltag

Mindestanforderung

- Licht abdrehen in unbenutzten Räumen.
- Bewertung der Raumtemperatur im Kindergarten („zu heiß, zu kalt“, verschiedene Jahreszeiten, Tageszeiten und Räume bzw. Himmelsrichtungen) und Information an den/die Haustechniker/in oder den Erhalter bzw. Träger.
- Ideen-Sammlung wie im Kindergarten Energie und ggf. Wasser gespart und Abfall vermieden werden kann. Ggf. auch Ideen erfassen, die der Erhalter bzw. Träger umsetzen kann und diese an ihn kommunizieren.
- Im Kindergarten wird der Müll gemäß den regionalen Bestimmungen getrennt. Entsprechende Trennbehälter sind vorhanden. Die (älteren) Kinder kennen die verschiedenen Behälter.
- Erhebung wie Kinder und Mitarbeiter_innen zum Kindergarten kommen, ggf. Maßnahmen ableiten.
- Jährliche Information der Eltern über die Wichtigkeit der Bewegung für Kinder auf dem Kindergartenweg und den Vorteilen von reduziertem KFZ-Verkehr vor dem Kindergarten.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- In ländlichen Regionen Förderung von Fahrgemeinschaften (Info an Eltern, z.B. beim Aufnahmegespräch) (1 Punkte).
- Förderung des Zu Fußgehens am Kindergarten- oder Arbeitsweg (z.B. www.klimameilen.at, Pedibus) (2 Punkte).
- Alte (einseitige) Kopien als Schreib- oder Zeichenpapier verwenden (1 Punkt).
- Doppelseitig kopieren (entsprechende Voreinstellung des Kopierers) (2 Punkte).
- Wiederverwendbare „Wetbags“ (für nasse bzw. verschmutzte Kleidung) verwenden (1 Punkt).
- Verwenden von Recyclingmaterialien für kreatives Gestalten (Upcycling) oder als Verpackung (2 Punkte).
- Einsatz von Mehrwegbehältern (z.B. Jausenbox, Trinkflasche, Getränke) (je 1 Punkt, max. 3 Punkte).

Möglicher Nachweis: Dokumente zu durchgeführten Maßnahmen, z.B.: Hinweisschilder, Mobilitätserhebung, Temperaturlaufzeichnungen, Befragung, Begehung, Aushang bzw. Infoblätter für Eltern, ...
Maßnahmen aus dem aktuellen Klimabündnis-Jahresbericht, die o.g. Sollkriterien entsprechen, können anerkannt werden, sofern der Bericht nicht älter als 2 Jahre ist.

5.2 Energienutzung – pädagogische Impulse

Querverweis: Anforderungen an das Gebäude siehe unter Punkt 8. Klimaschutz im Alltag siehe 5.1.

Mindestanforderung

- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2 – ab den Folgeprüfungen - 4 verschiedene Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- Es gibt mehr als 2 - bzw. ab den Folgeprüfungen - 4 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Thema Energie. Diese unterscheiden sich im Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Je Impuls nach Umfang und je nach zusätzlichem Aspekt zum Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Energie:
z.B. Energiesparen (Ideen für zu Hause), Spiel oder Forscher- bzw. Lernwerkstatt zum Thema Energie, Energie effizient nutzen, wie kommt der Strom in die Steckdose, wie können wir selber Strom produzieren, Exkursion zum Thema erneuerbare Energien, Wärmeenergie, physikalische Aspekte zum Thema Energie, Energiehaushalt im Körper, Lebensenergie, ...

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit, z.B.: Planung, Bilder.

5.3 Förderung aktiver Mobilität – pädagogische Impulse

Querverweis: Verkehrsumfeld des Kindergartens siehe unter Punkt 8.3

Mindestanforderung

- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2 – ab den Folgeprüfungen - 4 verschiedene Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- Es gibt mehr als 2 - bzw. ab den Folgeprüfungen - 4 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Thema Mobilität. Diese unterscheiden sich im Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Je Impuls nach Umfang und je nach zusätzlichem Aspekt zum Thema 1 - 3 Punkte (max.5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Aktive Mobilität (zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Kinderrad) fördert u.a. Beweglichkeit, Gesundheit und das soziale Verhalten, die Umwelt wird entlastet.
Beispiele für Projekte bzw. Aktionen zum Thema:
Mobilitätsmanagement: www.klimaaktivmobil.at/bildung
www.klimameilen.at
- Weitere mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Mobilität:
z.B. Mein Weg in den Kindergarten (z.B. „den Weg zeichnen“, „was sehe ich“, „was gefällt mir“, „was nicht“, „was wünsche ich mir“), Bewegter Weg zum Kindergarten (z.B. Balanciermöglichkeiten, Obsthecken)], Spiel oder Forscher- bzw. Lernwerkstatt zum Thema Mobilität, Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsmittel, Führung/Besuch von Öffis, Verkehrserziehung, Mobilitätsparcours (Geschicklichkeitsübungen), Spiele zum Thema Mobilität, Bewegtes Lernen, Gestaltung eines eigenen Spieleteppichs zum Thema Verkehr, ...

Möglicher Nachweis: Teilnahmebestätigungen an Projekten, Vorhandene Materialien zum Thema Mobilität, Dokumente zur pädagogischen Arbeit.

5.4 Abfallvermeidung – pädagogische Impulse

Mindestanforderung

- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2 – ab den Folgeprüfungen - 4 verschiedene Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- Es gibt mehr als 2 - bzw. ab den Folgeprüfungen - 4 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Thema Abfallvermeidung. Diese unterscheiden sich im Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Je Impuls nach Umfang und je nach zusätzlichem Aspekt zum Thema 1 - 3 Punkte (max.5 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Abfall:
z.B. Forscher- oder Lernwerkstatt zum Thema Abfallvermeidung, Müllanalyse, Konsum und Müllaufkommen, Kompostieren im Garten, Experimente mit Abbauzeiten von Materialien, Exkursionen zu Recycling oder Reuse (weiter bzw. anders nutzen), Auseinandersetzung mit dem Thema Spielzeug (persönliche Nutzungsdauer), Lebensmittel im Müll (dieses Thema kann nur bei Abfall oder Ernährung gezählt werden), Umgebungsscheck (liegt Abfall herum?), Abfall trennen (z.B. Mülltrennspiel), ...

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit.

5.5 Naturerleben im Kindergarten und extern

Mindestanforderung

- Die Kinder haben mind. 3x pro Woche die Möglichkeit Zeit im Freien zu verbringen. Ein Teil der Zeit im Freien wird auch für pädagogische Arbeit zum Thema Natur und Umwelt genutzt.
- Möglichkeit zur „Beobachtung von Natur“ im Kindergarten (in Innenräumen), z.B. Fenstergarten oder Terrarium, ...

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit Zeit im Freien zu verbringen und ein Teil der Zeit wird auch für pädagogische Arbeit zum Thema Natur und Umwelt genutzt (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Bewegung im Freien (bei jedem Wetter, außer Unwettergefahr). Siehe auch Punkte 6.3 (Bewegungsförderung), 8.2 (Grünflächen).
- Durch eine reflektierende Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt entwickeln Kinder zunehmend Verständnis für die Beziehungen zwischen Mensch und Natur bzw. Umwelt.
- Dieses Kriterium eignet sich auch für pädagogische Impulse zum Thema Wasser.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit. Gummistiefel, Regengewand sowie beschichtete Decken sind im Kindergarten vorhanden.

6 Gesundheitsförderung und Ernährung

Anmerkung: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO-Definition).

6.1 Gesunde und ökologische Ernährung (inkl. Beschaffung)

Mindestanforderung

- Verpflegung gemäß Ernährungsempfehlungen für Kinder bzw. der Ernährungspyramide für Kinder und entsprechende Information der Eltern.
- Vorwiegend regional produzierte Produkte.
- Vorwiegend saisonale Produkte bei Obst und Gemüse.
- Mindestens 3 Produkte der gesamten wöchentlichen Angebotspalette stammen aus biologischer Landwirtschaft.
- Getränkeangebot (standardmäßig): vor allem Leitungswasser und ungesüßte Tees, fallweise verdünnte Fruchtsäfte oder Getränke gemäß www.sipcan.at/getraumlndeliste.html

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 16 Punkte)

- Für Frühstück oder Jause wird eine vielfältige Auswahl in Buffetform angeboten (2 Punkte),
- Kinder haben gemäß ihrem individuellen Hungergefühl über eine längere Zeit Zugang zu Speisen und Getränken (z.B. gleitende Jausenzeit) (2 Punkte).
- Es gibt Rituale (z.B. gemeinsam herrichten, Tische schön gestalten) (2 Punkte).
- Regelmäßig (mind. 12x im Jahr) Speisen (z.B. Aufstrich, Salat, Suppe) im Kindergarten frisch zubereiten (2 Punkte), wenn mit Kindern (1 Punkt mehr) (max. 3 Punkte).
- Maßnahmen zur Resteverwertung (2 Punkte).
- 25 % der gesamten wöchentlichen Angebotspalette stammen aus biologischer Landwirtschaft (2 Punkte).
- Fenstergarten (1 Punkt) bzw. Garten für Kräuter, Gemüse oder Obst (2 Punkte)(max. 3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Eine vielfältiges, gesundes Angebot und sowohl eine durch Kinder selbstbestimmte Auswahl der Speisen und Getränke als auch Rituale fördern nachhaltig ein gesundes Essverhalten.
- Einfache Checklisten für die Essensangebote im Kindergarten und die Ernährungspyramide für Kinder siehe im Anhang.
- Die Ernährungspyramide für Kinder unterscheidet sich geringfügig von jener für Erwachsene (höherer Stärkeanteil für Kinder).
- Die Verpflegung sollte möglichst abwechslungsreich im Angebot und in der Zubereitung sein.
- Auch bei Bioprodukten sind regionale und saisonale Ware (Freiland) zu bevorzugen.
- Broschüren zum Thema: www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/kindergarten (BMGF).

Möglicher Nachweis: Rechnungen bzw. Lieferscheine, Vereinbarungen mit Lieferanten, Speisepläne, Begehung.

6.2 Ernährung – pädagogische Impulse

Mindestanforderung

- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2 – ab den Folgeprüfungen - 4 verschiedene Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 12 Punkte)

- Es gibt mehr als 2 - bzw. ab den Folgeprüfungen - 4 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Thema Ernährung. Diese unterscheiden sich im Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Je Impuls nach Umfang und je nach zusätzlichem Aspekt zum Thema 1 - 3 Punkte (max. 5 Punkte).
- Mindestens einmal jährlich Wasser- und Getränkeverkostung (3 Punkte).
- Sorten- und Geschmackvielfalt kennenlernen: Gleichzeitige Verkostungen verschiedener Varietäten von jeweils 1 oder 2 Obst- oder Gemüsesorten (jeweils 2 Punkte für Obst oder Gemüse, wenn 1x jährlich, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Wasserverkostung: z.B. verschiedene Trinkwasser, stilles und prickelndes Mineralwasser, ungesüßter Tee, Wasser mit Kräutern, Zitronen- oder Orangenscheiben.
- Verkostungen verschiedener Obst- oder Gemüsesorten auch in verschiedenen Zubereitungsformen, z.B. roh, verschieden geschnitten, geraspelt, gekocht, püriert.
- www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/kindergarten (Gesundheitsministerium).
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Ernährung:
z.B. nachhaltige Landwirtschaft, Marktbesuch, Bauernhofbesuch, Nutztierhaltung, „die Weltreise von Lebensmitteln“ (Frühstück), gesunde Ernährung (z.B. wie wirken unterschiedliche Speisen auf Kinder), Verdauung (Weg des Essens durch den Körper), „Lebensmittelverschwendung bzw. wieviel bestelltes Mittagessen wird weggeworfen?“, Mindesthaltbarkeitsdatum von Lebensmitteln, „Restküche“; kreativ sein mit Lebensmitteln (z.B. Gestalten von Brotgesichtern), Thema Zucker (sichtbar machen mit Zuckerwürfeln), Lebensmittel im Müll (dieses Thema kann nur bei Abfall oder Ernährung gezählt werden), ...

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit.

6.3 Bewegungsförderung

Mindestanforderung

- Es gibt täglich offene (freie) Bewegungsangebote im Kindergarten, fallweise auch angeleitet bzw. strukturiert.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- Zusatzangebote am Vormittag wie z.B. Yoga oder Motopädagogik (je Angebot 1 Punkt, max. 3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Bewegung im Freien siehe auch 5.5 (Naturerleben).

Möglicher Nachweis: Aushang Wochenplan, Befragung, Infos über Zusatzangebote

6.4 Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten - pädagogische Impulse

Mindestanforderung

- Es gibt eine Vereinbarung über Ruhezonen und individuell gestaltete Ruhezeiten, lärmfreie Zonen und Rückzugsbereiche sind vorhanden.
- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Bis zur Erstprüfung sind mindestens 2 – ab den Folgeprüfungen - 4 verschiedene Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse zu behandeln.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 10 Punkte)

- Es gibt mehr als 2 - bzw. ab den Folgeprüfungen - 4 pädagogische Impulse in 4 Jahren zum Thema Stille bzw. Lärm. Diese unterscheiden sich im Umfang und/oder Inhalt von den für die Mindestanforderungen bereits bewerteten Impulsen. Je Impuls nach Umfang und je nach zusätzlichem Aspekt zum Thema 1 - 3 Punkte (max.5 Punkte).
- Verwendung von Lärmampeln (1 Punkt).
- Ausstattung zumindest der Gruppenräume mit lärmindernden Materialien oder Akustikdecken (2 Punkte).
- Angebote, um zur Ruhe zu kommen, (z.B. Massage-Utensilien, Wahrnehmungsspiele, Fantasiereise (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 8.1. (Raumkonzept). Die Lärmentwicklung hängt außerdem stark von der Gruppengröße ab.
- Beispiele für pädagogische Impulse bzw. Projekte: Lärmlandkarten, „Hörspaziergänge“ zum bewussten Hören, Klangreisen, Spiele und Bildungsangebote zur Förderung der phonologischen Bewusstheit (z.B. im Zuge von Literacyangeboten).
- Lärm kann eine große gesundheitliche Belastung sowohl für das Personal als auch für Kinder sein. Zusätzlich geht es um Sprachverständlichkeit (Integration!).
- Lärm lässt sich durch pädagogische Maßnahmen und kleinere Gruppengrößen reduzieren. Gibt es good practice Beispiele damit umzugehen bzw. Lärm zu vermeiden?
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Stille bzw. Lärmvermeidung: z.B. Erleben von Stille (Laut-Leise-Spiele), Wahrnehmungsspiele, Hörspaziergänge, Lärm in der Umgebung, Geräusche erkennen, Besuch einer/s Akustiker/in, das Ohr, Hören mit Kopfhörern, Kinderbedürfnisse nach Stille (welcher Lärm stört Kinder?), Experimente mit Frequenzen und Schall, Auswirkungen von Lärm auf die Tierwelt, ...

Möglicher Nachweis: Aushang der Regelung, Begehung

6.5 Luftwechsel im Kindergarten und pädagogische Impulse dazu

Mindestanforderung

- Information der Mitarbeiter_innen über wirksames Lüften (z.B. manuelles Stoßlüften und/oder Steuerung einer Lüftungsanlage).
- Regelmäßiges Lüften und Aushang einer Lüftungsinformation. Im Falle einer automatischen Belüftung ist die regelmäßige Wartung nachzuweisen.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 2 Punkte)

- Durch die wiederholte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten erfahren und erleben Kinder das jeweilige Thema aus verschiedenen Perspektiven. Es werden Aspekte des Themas innerhalb von 4 Jahren mit interessierten Kindern in Form pädagogischer Impulse behandelt (je Aspekt 1 Punkt, max. 2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Frische Luft ist eine wesentliche Grundbedingung für einen guten Lernerfolg. Die optimale Belüftung erfolgt über ein gut eingestelltes und gewartetes Raumbelüftungssystem mit Wärmerückgewinnung.
Siehe auch: www.komfortlüftung.at/schulen-kindergaerten (bei Neubau oder Umbau beachten).
- Mögliche pädagogische Aspekte zum Thema Luftwechsel:
z.B. Luftwechsel: z.B. CO₂-Gehalt der Luft, Experimente zum Thema Luft, die Lunge, Thema „saubere Luft“.

Möglicher Nachweis: Aushang Infoblätter, Befragung oder Wartungsnachweis.

6.6 Weitere Themen zu Gesundheitsförderung

6.6.1 Gesundheitsförderung für Kinder

Mindestanforderung

- Die Gesundheitsförderung der Kinder ist fix in der Bildungsarbeit integriert (andere Themen als Ernährung oder Bewegung - z.B. Hygiene, wetterangepasste Bekleidung, auch seelische und psychische Gesundheit).
- Es gibt mind. 1x pro Jahr und Gruppe pädagogische Impulse zum Thema Zahnprophylaxe.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 7 Punkte)

- Teilnahme an einem Programm zur Förderung der Gesundheit (3 Punkte).
- Förderung der Gesundheit im Sinne der WHO-Definition: z.B. Auch seelische und psychische Gesundheit (z.B. Konfliktlösung, Kooperation), bewusste Körperwahrnehmung (z.B. Massagebälle), sexualpädagogische Impulse, Angebote zur Stressprävention, Angebote zur Suchtprävention (je Angebot 1 Punkt, max. 4 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Hier sind zusätzliche Angebote zu den Punkten 5.1 (Ernährung), 5.2 (Bewegung) 5.3 (Lärm) oder 5.4 (Luftwechsel) gemeint.

Möglicher Nachweis: Dokumente zur pädagogischen Arbeit (Wochenpläne).

6.6.2 Gesundheitsförderung für Mitarbeiter_innen

Mindestanforderung

- Erhebung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und ggf. Ableitung von Maßnahmen. Ausstattung mit ergonomischen Möbeln für Mitarbeiter_innen.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- Projekt zur Gesundheitsförderung: "Mehr Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz Kindergarten" (BVA-Projekt, 3 Punkte - siehe: Umsetzungstipps **oder** Einzelne Workshops zu den Themen: Stimmhygiene und Sprechtraining, Seelische Gesundheit, Bewegung, Ernährung (je Angebot 1 Punkt, max. 3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 3.4 (Weiterbildung)

Möglicher Nachweis: Teilnahmebestätigungen Projekt bzw. Workshops.

7 Beschaffung

Hinweis: Die folgenden Kriterien betreffen in der Umsetzung vorwiegend die Erhalter bzw. Träger, sie können ggf. auch die Leitung betreffen (insbesondere die Punkte unter 6.1). Die Kriterien sind für den Standort des Kindergartens anzuwenden, im Falle der Punkte 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 auch für die Verwaltung. Im Zuge der Antragstellung oder Verlängerung für das Umweltzeichen erklärt der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens die Kenntnisnahme und Einhaltung aller für Erhalter bzw. Träger relevanter Kriterien.

Umweltzeichen für die Beschaffung: gemeint sind damit staatliche Umweltzeichen wie das Österreichische Umweltzeichen, der Blaue Engel oder das EU-Ecolabel (siehe auch Anhang). Ggf. finden Sie Produkte oder Dienstleistungen, die nicht durch Umweltzeichen erfasst werden unter: www.nachhaltigebeschaffung.at/nabe-kriterien-hilfsmittel.

7.1 Alltags- und Verbrauchsprodukte

7.1.1 Spiel- und Kreativmaterialien

Mindestanforderung

- Beim Ankauf von neuen Spielmaterialien werden pädagogische, ökologische und gesundheitliche Kriterien in der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Anforderung für Soll-Punkte (3 Punkte)

- Veranstaltung einer Tauschbörse oder Flohmarkt z.B. für Spiele, Kinderbekleidung (3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch: www.schuleinkauf.at (→ Produktliste, z.B. „Malen u. Basteln“) und <http://spielgut.de>.

Möglicher Nachweis: Beschaffungsrichtlinien, Infoblatt für Mitarbeiter_innen, Lieferscheine oder Rechnungen.

7.1.2 Bücher und andere Medien

Mindestanforderung

- Den Kindern und den Mitarbeiter_innen stehen auch Bücher bzw. Fachbücher oder andere Medien zu ökologischen, gesundheitlichen oder sozialen Themen zur Verfügung.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- Die Medien stehen über das Wochenende auch Eltern zum Ausborgen zur Verfügung (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Inhaltliche Aktualität der Medien beachten.
Beispiel: Das Kita-Handbuch (BRD): www.kindergartenpaedagogik.de/ds.html

Möglicher Nachweis: Entsprechende Bücher / Medien sind vorhanden und für die Kinder, die Mitarbeiter_innen oder die Eltern (je nach Alterseignung) zugänglich.

7.1.3 Reinigung und Wäsche

Mindestanforderung

- Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen sind vorhanden und werden regelmäßig gereinigt.
- Nur zielgerichtete, vorgeschriebene Desinfektion (keine Routinereinigung mit „antibakteriell“ etc.).
- Einen Desinfektionsplan mit Datum und Standort für jene Bereiche erstellen, wo eine Desinfektion vorgeschrieben oder temporär notwendig ist, und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.
- Der Kindergarten muss für die Routinereinigung gelistete Produkte gemäß www.oekorein.at verwenden (zumindest – sofern vorhanden – 3 Produkte aus den Kategorien Allzweckreiniger, Sanitärreiniger, Fensterreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel, Hand- oder Maschinengeschirrspülmittel. Es ist darauf zu achten, dass die verwendeten Produkte bzw. Komponenten mengen- oder umsatzmäßig in der jeweiligen Produktkategorie bestimmend sind)⁵

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 3 Punkte)

- Einen Reinigungsplan für den Standort mit Datum erstellen und gegebenenfalls, zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren (1 Punkt).
- Schulung des Reinigungspersonals (ökologisch Reinigen und Ergonomie) (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Ein Standardprodukt ist z.B. ein Allzweckreiniger, der für alle Flächen außer z.B. Wickeltische verwendet wird. Ein Desinfektionsplan hilft zusätzlich, dass eine Desinfektion nur gezielt und wo unbedingt notwendig stattfindet. Mit diesen Maßnahmen soll die Gefahr vermindert werden, dass Resistenzen gegen mikrobielle Krankheitserreger entstehen,
- Schulung z.B. www.umweltberatung.at/betriebe-reinigung.

Möglicher Nachweis: Begehung, Desinfektions- und Reinigungsplan, Rechnungen oder Lieferscheine.

⁵ Ausnahme für bestehende Verträge: In diesem Fall kann eine Übergangsfrist gewährt werden (diese muss in der Dokumentation für die Prüfung aufscheinen, z.B. Gültigkeitsdauer der Verträge).

Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z.B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.

7.1.4 Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen)

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sind (je Produktgruppe 1 Punkt, max. 4 Punkte).
- Bring- und Nimm-Kastel (z.B. Bücher, Spielzeug) (1 Punkt).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen siehe: www.umweltzeichen.at/produkte, andere Umweltzeichen im Anhang. Derzeit (Dez. 2017) sind u. a. folgende, für Kindergärten wesentliche Verbrauchsprodukte verfügbar: Papierprodukte, Druckerzeugnisse, Bleistifte, Spielzeug, Wasch- und Reinigungsmittel, Mehrweggebinde, torffreie Blumenerden, Umweltzeichenstrom, Textilservice (z.B. Fußmatten, Vorhänge).
- Konsumgüter (z.B. Drucker, Farben, Möbel, Holzheizungen, Solaranlagen, Leuchtmittel).

Möglicher Nachweis: Rechnungen oder Lieferscheine

7.2 Innenausstattung und technische Geräte

Hinweis: die Ausstattung mit Behältern zur Mülltrennung siehe Punkt 5.1 (Umwelt- und Klimaschutz).

Mindestanforderung

- Bei Neuanschaffung nach Möglichkeit Einkauf von LEDs (Tausch des Leuchtmittels, wenn für LED geeignet. Wenn Leuchten bzw. Lampen angeschafft werden, soll das LED-Leuchtmittel austauschbar sein).
- Bei notwendiger (Neu)Anschaffung von Büro- oder Haushaltsgeräten oder Bauprodukten für den Innenbereich (z.B. Wandfarben, Bodenbeläge) erfolgt die Beschaffung an den u. a. Kennzeichnungen bzw. Labels (je nach Produktgruppe).

oder

Ggf. sollen als Alternative zum Ankauf neuer Geräte auch runderneuerte Geräte von sozialökonomischen oder Reuse-Betrieben beschafft werden. Altgeräte sollen – sofern möglich - an sozialökonomische Betriebe weiter gegeben werden.

- PC und Drucker stehen in gut belüftbaren Räumen.

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Grundsätzlich ist eine möglichst lange Nutzungsdauer von Geräten anzustreben.
- Produkte und Dienstleistungen mit dem Österreichischen Umweltzeichen siehe: www.umweltzeichen.at/produkte, andere Umweltzeichen im Anhang. für Bauprodukte auch: www.baubook.info oder www.natureplus.org.
- Für elektrische und elektronische Geräte für Büro oder Haushalt insbesondere auch: www.topprodukte.at (auch: LED) oder ggf. www.b2b.topprodukte.at oder ggf. <http://tcodevelopment.de>.
- Auch die jeweils 2 besten Energieklassen des Energielabels können anerkannt werden: www.bewusst-haushalten.at/service/energielabel bzw. www.newenergylabel.com/index.php/de/home

Möglicher Nachweis (bei Folgeprüfungen): Stichprobenartige Kontrolle von Geräten (Begehung) und von Rechnungen bzw. Lieferscheinen der letzten 4 Jahre.

8 Bauliche Gegebenheiten, Gebäudemanagement, Umfeld des Kindergartens

Hinweis: Die folgenden Kriterien betreffen vorwiegend die Erhalter bzw. Träger, teilweise auch die Gemeinde (7.3 Verkehrsumfeld). Im Zuge der Antragstellung oder Verlängerung für das Umweltzeichen erklärt der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens die Kenntnisnahme und Einhaltung aller für Erhalter bzw. Träger relevanter Kriterien.

8.1 Raumkonzept

Mindestanforderung

- Ein Raumkonzept mit Datum ist für den Standort vorhanden. Es soll die pädagogischen Ziele unterstützen und räumlich definierte Aktivitätsbereiche aufweisen, z.B.: Bewegung, Spielen, Lernen, Ruhe, Konzentration, Rückzug.
- Außerdem beachten: bewegungsfreundliche Gestaltung, auch ausreichend Platz für grobmotorische Aktivitäten, Verfügbarkeit von verschiedenen Ebenen in einzelnen Räumen, geeignet für Kinder mit Beeinträchtigungen, Spielbereiche sind geschlechtsneutral gestaltet.
- Ein geeigneter Platz für Eltern- und für Mitarbeiter_innengespräche ist vorhanden.
- Auf die Intimsphäre beim Wickeltisch wird geachtet.

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 5 Punkte)

- Einladender Bereich für Eltern (z.B. Sitzgelegenheiten) (2 Punkte).
- Die Kinder können – bei entsprechender Betreuung – bedürfnisorientiert und selbständig den Aktivitätsbereich wechseln (z.B. „Kindergartenräume werden als offenes Haus geführt“) (3 Punkte).

Möglicher Nachweis: Datiertes Raumkonzept für den Standort, Begehung.

8.2 Garten bzw. Grünflächen

Mindestanforderung

- Entweder ist ein eigener Garten oder ein fußläufig entfernter bzw. mit „Öffis“ erreichbarer Park- bzw. Naturraum vorhanden.

Anforderung für Soll-Punkte (2 Punkte)

- Der Kindergarten hat eine direkte Anbindung zu einer Außenanlage mit möglichst differenzierten Bewegungsmöglichkeiten (2 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Mit „fußläufig“ sind max. 15 „Kinder-Gehminuten“, etwa 750 m, gemeint. Die gesamte Wegzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln beträgt max. 30 min.

Möglicher Nachweis: Begehung und online-Umgebungsplan.

8.3 Verkehrsumfeld des Kindergartens

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 7 Punkte)

- Sichere Abstellanlagen für Fahrräder, Roller, Laufräder ... wenn Anlage nicht beim Eingangsbereich sichtbar ist, dann Information an Nutzer_innen (2 Punkte).
- Der Kindergarten bzw. der Erhalter (Träger) hat an die Gemeinde ein Konzept zur Verbesserung des Verkehrsumfelds des Kindergartens übermittelt (z.B. Verkehrsberuhigung, bessere Fuß- oder Radwege, Überdachung einer Haltestelle) (2 Punkte).
- Vor dem Kindergarten gibt es eine verkehrsberuhigte Zone (3 Punkte).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Verkehrsberuhigte Bereiche im Umfeld des Kindergartens sind eine wesentliche Voraussetzung um „aktive Bewegung“ zu fördern.

Möglicher Nachweis: Begehung, schriftliche Kommunikation mit der Gemeinde bzw. mit dem Bezirk.

8.4 Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 8 Punkte)

- Der Erhalter bzw. Träger des Kindergartens kann Aufzeichnungen zum Energieverbrauch vorweisen. (1 Punkt).
- Der Kindergarten wird von einer Haustechnikerin bzw. einem Haustechniker betreut (1 Punkt).
- Der Energieausweis für den Kindergarten weist eine Effizienzklasse A++ (4 Punkte) oder A+ (2 Punkt) aus.
- Zukunftsfähige (= nachhaltige) Energieversorgung: Photovoltaikanlage (1 Punkt) und/oder Solaranlage oder Nah- bzw. Fernwärme oder Biomasseheizung (1 Punkt).
Siehe auch Punkt 7.1.4 (Umweltzeichen-Produkte/Dienstleistungen).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Nach Möglichkeit auch für eine natürliche Beschattung sorgen.
- Der Betrieb eines Gebäudes und die Wartung haustechnischer Anlagen tragen wesentlich zu Energie- und Kosteneffizienz bei. Gutes Gebäudemanagement kann 10 – 20% Betriebskosten einsparen.
- Anforderungen gelten für Standorte mit unbefristeten Hauptmietern oder Standorte im Eigentum des Erhalters bzw. Trägers.

Möglicher Nachweis: Aufgabenbeschreibung für Haustechniker/in, Begehung.

8.5 Neubau oder Sanierung

Anforderung für Soll-Punkte (bis zu 8 Punkte)

- Der Erhalter bzw. Träger informiert die administrative Stelle bei der Erst-Beantragung des Umweltzeichens über einen ggf. geplanten Neubau bzw. eine ggf. geplante Sanierung des Kindergartens.
oder
Wenn der Kindergarten bereits mit dem Umweltzeichen zertifiziert ist, dann informiert der Erhalter bzw. Träger die administrative Stelle des Umweltzeichens so früh als möglich vor geplanten Änderungen der Gebäudesubstanz (4 Punkte).
- Der Erhalter bzw. Träger hat für das Kindergarten-Gebäude entweder einen Energieausweis mit Sanierungsvorschlag für A++ oder A+ oder er kann ggf. einen anderen Sanierungsvorschlag im Sinne der Umweltzeichen-Kriterien bzw. entsprechende Neubauvorschläge vorweisen ⁶.
Gilt für Gebäude, die bei der Antragstellung für das Umweltzeichen älter als 20 Jahre sind oder wenn ein Neu- bzw. Umbau geplant ist.
Entspricht das Kindergarten-Gebäude gemäß Energieausweis bereits dem Standard A++ oder A+ werden auch entsprechende Punkte vergeben.
(4 Punkte für A++, 2 Punkte für A+ bzw.).

Erläuterung zum Kriterium bzw. weitere Informationen

- Siehe auch 6.5 (Luftwechsel) und 8.4 (Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard).
- Durch die Übermittlung von Informationen über Bauvorhaben kann die administrative Stelle des Umweltzeichens die jeweils aktuellsten Kriterien und Leuchtturmprojekte von nachhaltig gebauten oder sanierten Kindergärten an den Erhalter bzw. Träger des Kindergartens senden. Z.B. klimaaktiv-Kriterien für Neubau- bzw. Sanierung von Bildungseinrichtungen oder passende ÖISS-Schulbau-Kriterien ⁷
- Die Folgekosten (für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Reinigung ...) betragen bei Kindergärten bei einer Gebäudenutzungsdauer von 50 Jahren mehr als 90 % der Errichtungskosten (siehe ⁸).
- Sanierung: z.B. Fenstertausch, Wärmedämmung, Erneuerung des Heizsystems.
- Die optimale Belüftung erfolgt über ein gut eingestelltes und gewartetes Raumbelüftungssystem mit Wärmerückgewinnung.
Siehe auch: www.komfortlüftung.at/schulen-kindergaerten (bei Neu- oder Umbau beachten).

Möglicher Nachweis: Schriftliche Information der Planer über die o.g. Baukriterien, Energieausweis inkl. Sanierungsvorschlag oder andere Vorschläge im Sinne des Umweltzeichens.

⁶ Dabei sind entweder der Sanierungsvorschlag des Energieausweises mit mind. A++ oder A+ (ist in den Begleitdokument zum Energieausweis enthalten) oder aktuellen klimaaktiv-Kriterien oder die aktuellen und passenden ÖISS-Kriterien Bestandteil der Ausschreibung.

⁷ www.oeiss.org/publikationen/?nav=schule - insbesondere folgende Unterkapitel der Schulbaurichtlinien sind auch für Kindergärten relevant (Stand 5-2017):
Bauphysik, Raumklima und Energieeffizienz (2016)
Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen (2016)
Natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung (2009)
Material und Oberflächen (2009)

⁸ www.energieinstitut.at/buerger/bauen-sanieren/oekologisch-bauen.

9 Bonuspunkte und Vorschläge für Eigeninitiativen

Bei jeder Prüfung können bis zu 5 Bonuspunkte vergeben werden.

Bonuspunkte können für eigens entwickelte Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens vergeben werden („**Eigeninitiativen**“) - diese sind nicht im Kriterienkatalog enthalten, es gelten folgende **Rahmenbedingungen**:

- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein und es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. es kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Eigeninitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- Nach Möglichkeit sollten die Eigeninitiativen dokumentiert werden (z. B. Website, Dokumente, Bilder, Kurzfilme).

Außerdem sind Bonuspunkte für die unten angeführten Beispiele möglich.

Dies sind meist schwer umzusetzende oder aufwändige Maßnahmen (z.B. Erhöhung des Männeranteils bei den pädagogischen Mitarbeiter_innen).

Beispiele für „Eigeninitiativen im Sinne des Umweltzeichens“

- Im Kindergarten ist zumindest 1 männlicher Zivildienstler oder männlicher Praktikant über längere Zeit (mind. 3 Monate) tätig gewesen (1 Bonuspunkt).
- Im Kindergarten ist zumindest 1 männlicher pädagogischer Mitarbeiter für mind. 20 h pro Woche und mind. 1 Jahr lang angestellt bzw. angestellt gewesen (2 Bonuspunkte).
- Der Betreuungsschlüssel für Gruppen mit 3 bis 6-jährigen Kindern (bzw. Vorschulkindern) liegt bei max. 1:8 (1 Bonuspunkt).
- Die jeweils nach der Zusammensetzung der Gruppen relevante Gruppengröße wird um 2 Kinder gegenüber den geltenden gesetzlichen Vorgaben unterschritten (2 Bonuspunkte).
- Der Kindergarten erfüllt die Anforderungen des klimaaktiv-Gebäudestandards: www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/kriterienkatalog.html
Ein Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (KGA) kann mit entsprechender Punktestaffellung ebenfalls anerkannt werden.
(Für klimaaktiv-Standard: Bronze 1, Silber 2, Gold 3 Bonuspunkte).

Checkliste für die Verpflegung im Kindergarten

Richtlinien für einen ausgewogenen Wochenspeiseplan ⁹

- 1x Fleischgericht
- 1x vegetarisches Gericht
- 1x Fleischmischgericht (Auflauf, Eintopf)
- 1x Fischgericht oder vegetarisch
- 1x Lieblingspeise der Woche (ein Wunschgericht süß oder pikant)

dazu mind. 3x Salat und 3x Obst oder Obstdessert als Nachspeise

Checkliste Mittagsverpflegung/5Tage



Kartoffel, Getreide

Gemüse

Salat

Obst

Fleisch

Fisch

Überprüfen Sie Ihren Wochenspeiseplan und kreuzen Sie an, was durch den Speiseplan abgedeckt ist.
Bekommt jedes schwarzgeränderte Kästchen ein Kreuz?

zusätzlich zu beachten (gutessen consulting)

- täglich Gemüse (in Suppe, Beilage, Hauptspeise)
- täglich eine Frischekomponente in Form von Obst, Salat oder Gemüse
- täglich Stärke (Kartoffel, Nudeln, Knödel, Polenta, Hirse, Reis, Hirse, Nockerl/Spätzl,e, Brot/Weckerl)
- bei Getreideprodukten: 50% Vollkorn
- zum Backen und Braten: Rapsöl oder Olivenöl verwenden, gehärtete Fette vermeiden
- Für Salate: kaltgepresste Öle verwenden
- Frittierte Speisen max. alle 2 Wochen

Bausteine für Zwischenmahlzeiten bzw. Jause (gutessen consulting)

- Getränk (Wasser, wenig gesüßt)
- Getreidebaustein (VK, magerer Belag)
- Obst/Gemüsebaustein
- Milch/Milchprodukte

⁹ Quelle: Bremer Checkliste, www.dge.de, abgewandelt von [gutessen consulting](http://gutessen.consulting).

Ernährungspyramide illustriert für Kinder



Quelle www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Ernaehrung/Ernaehrungspyramide_illustriert_fuer_Kinder, Ausmalvorlage und Plakate (A3 – A5) zum Download.

Weitere Checklisten zur Richtlinie finden Sie unter:
www.umweltzeichen.at/kindergarten

Beispiele für staatliche Umweltzeichensysteme

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung von Dienstleistungen besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen
www.umweltzeichen.at



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel:
www.blauer-engel.de



Umweltzeichen der EU:
www.eco-label.com (Produkte im „Green Store“)
www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen über das Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan:
www.svanen.se/en